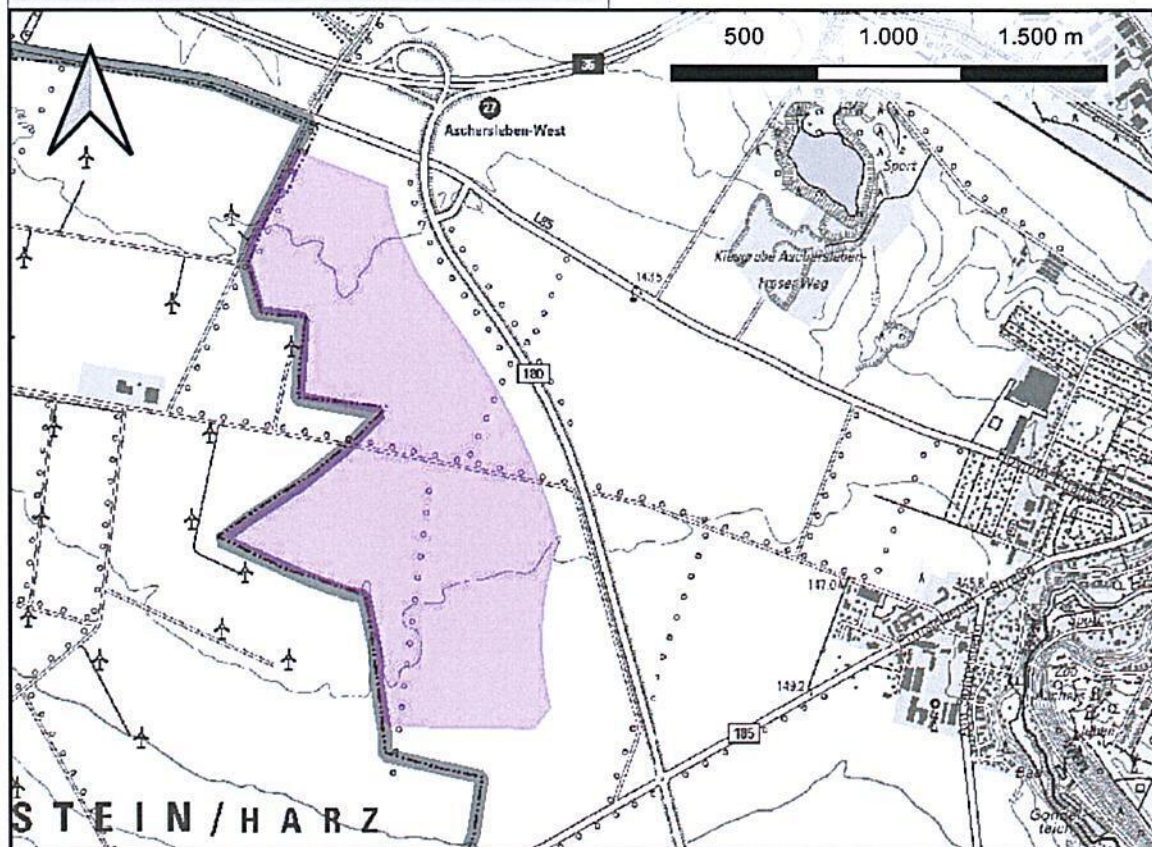


5.1.4 Aschersleben-West

| | |
|---|---------------------------------------|
| Bezeichnung des Windenergiegebietes | Aschersleben-West |
| Nr. | IV |
| Größe in ha | 126,7 |
| Ausdehnung in m Nord-Süd West Ost | etwa 2.050 etwa 1.150 |
| Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet | 0 (Gesamtbestand mit WP Reinstedt 36) |



Beschreibung

Das durch den benachbarten Windpark Reinstedt (Planungsregion Harz) mit 36 Windenergieanlagen im Bestand begründete Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (VRG Wind) Aschersleben-West umfasst keine Windenergieanlagen im Bestand. Das VRG Wind Aschersleben-West wird grenzübergreifend im Zusammenhang mit dem durch die Regionale Planungsgemeinschaft Harz rechtswirksam festgelegten benachbarten VRG Wind betrachtet. Das VRG Wind Aschersleben-West befindet sich an der Grenze zum benachbarten Landkreis Harz westlich der Ortslage Aschersleben direkt an der Landesstraße 85 im Norden sowie an der Bundesstraße 180n im Osten. Die Bundesautobahn 36 mit der Anschlussstelle Aschersleben-West befindet sich ca. 350 m nördlich und die Bundesstraße 185 mit dem Kreisverkehr zur Bundesstraße 180n befindet sich ca. 350 m südlich des VRG Wind Aschersleben-West. Der nördliche Teil des VRG Wind Aschersleben-West gehört nach den Daten der Fachbehörde zum Randbereich des Anflugsektors des Sonderlandeplatzes Aschersleben bzw. zum dort beginnenden Anlagenschutzbereich des Peilers Cochstedt. Im Windpark Reinstedt (Planungsregion Harz) sind dort bereits 4 bzw. 8 Windenergieanlagen

im Bestand vorhanden. Für das VRG Wind Aschersleben-West liegt eine Genehmigung zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vor, von denen der nördliche Windenergieanlagenstandort sich sowohl im Randbereich des Anflugsektors des Sonderlandeplatzes Aschersleben als auch im dort beginnenden Anlagenschutzbereich des Peilers Cochstedt befindet, was die Erwartung begründet, dass moderne Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik innerhalb dieser Flächen grundsätzlich genehmigungsfähig sind.

Umweltbelange vgl. Umweltbericht Datenblätter

| Schutzgut | Betroffen | Hinweise |
|---|-----------|--|
| Mensch | | |
| Tiere (besonders und streng geschützte Arten) | x | Rastvögel, Fledermäuse, Feldhamster, Wiesenweihe |
| Internationale Schutzgebiete | | |
| Nationale Schutzgebiete | | |
| Pflanzen und Biotope, Biotopverbund | x | § 21 NatSchG LSA Biotope |
| Boden | | |
| Wasser | | |
| Klima und Luft | | |
| Landschaft | | |
| Kultur- und Sachgüter | | |

Zusätzliche wesentliche Umweltaspekte lt. Öffentlicher Beteiligung bzw. erneuter Beteiligung

(Zukünftig)

Raumordnerische Abwägung

Aufgrund des bestehenden Windparks Reinstedt (Planungsregion Harz) mit insgesamt 36 Windenergieanlagen im Bestand sind die zu betrachtenden Flächen bereits durch die Nutzung der Windenergie geprägt. Für 36 Windenergieanlagen im Bestand kann nach den Planungs- und Genehmigungsverfahren festgestellt werden, dass sich die Windenergienutzung gegenüber konkurrierenden Belangen durchgesetzt hat. Eine Erneuerung der Windenergieanlagen im Bestand bzw. eine Neuerrichtung von Windenergieanlagen im bestehenden Windpark bzw. seinem geprägten Umfeld liegt damit als raumverträglichere Alternative gegenüber einer Inanspruchnahme bisher nicht durch die Nutzung der Windenergie geprägter Flächen grundsätzlich näher.

Zur Erreichung der Teilflächenziele ist insoweit die Festlegung der durch den Windpark Reinstedt (Planungsregion Harz) geprägten Flächen als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ein Gegenstand der Abwägung, wobei Flächen einbezogen werden, durch deren Festlegung die Teilflächenziele möglichst konfliktarm erreicht werden können und wo moderne Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik grundsätzlich genehmigungsfähig sein müssen. Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ist demnach so abzugrenzen, dass dies nach der für die Regionalplanung verfügbaren Datenlage sichergestellt ist. Danach richtet sich, inwieweit die Flächen des bestehenden Windparks bzw. seines

geprägten Umfeldes für die Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie geeignet sind.

Die Arrondierungen im geprägten Umfeld erfolgen durch einen Puffer von 500 m um die Windenergieanlagen im Bestand, jeweils eingeschränkt durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 700 m zur Wohnbebauung im Außenbereich bzw. durch unbebaute Flächen, die absehbar zur Konfliktminderung beitragen oder in denen die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik im Beurteilungsrahmen der Regionalplanung aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange unsicher ist. Soweit diese Anforderungen erfüllt sind und dies aufgrund der vorhandenen Prägung durch die Nutzung der Windenergie und weitere vorhandene technogene Prägung begründet ist, werden die Erweiterungen im geprägten Umfeld für dementsprechend konfliktarme unbebaute Flächen auch mit einem größeren Puffer um die Windenergieanlagen im Bestand weiter gefasst.

Im Ergebnis wird das VRG Wind Aschersleben-West durch den für Rotor außerhalb Flächen erforderlichen Abstand zur Landesstraße 85 und zur Bundesstraße 180n sowie durch den vorsorgenden Mindestabstand zur Wohnbebauung der Ortslage Aschersleben abgegrenzt. Im VRG Wind Aschersleben-West gibt es bisher keine Windenergieanlagen im Bestand, zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m liegt aber die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vor, von denen der nördliche Windenergieanlagenstandort sich im Randbereich des Anflugsektors des Sonderlandeplatzes Aschersleben befindet, weshalb die Festlegung der zum Randbereich des Anflugsektors des Sonderlandeplatzes Aschersleben gehörenden Flächen als VRG Wind Aschersleben-West begründet ist. Das VRG Wind Aschersleben-West wird allgemein so abgegrenzt, dass ausschließlich die Prägung durch die vorhandene Bebauung des Windparks Reinstedt (Planungsregion Harz) genutzt wird und damit nach Osten zur B 180n hin Erweiterungen in die dortigen konfliktarmen unbebauten Flächen zur Nutzung der Ausgangssituation für die Erschließung des Gebietes begründet sind, welche im südöstlichen Bereich durch den vorsorgenden Mindestabstand zur Wohnbebauung Harzblick der Stadt Aschersleben begrenzt werden. Zwischen den festgelegten VRG Wind Aschersleben-West und Aschersleben-Süd verbleibt damit ein Abstand von gut 3.800 m.